

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Zettler Kalender GmbH

Nr. 1: Anwendungsbereich

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote, einschließlich dem QR-Code Kalender der Zettler Kalender GmbH, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten die AGB als angenommen. Vertragsangebote oder Annahmeverbindlichkeiten des Auftraggebers unter Hinweis auf eigene AGB wird im Hinblick auf deren Anwendbarkeit hiermit ausdrücklich widersprochen.

Nr. 2: Korrekturabzüge, Eigentum an Zwischenerzeugnissen

2.1 Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber unverzüglich zu prüfen und druckreif unterschrieben zurückzugeben. Wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler irgendwelcher Art. Telefonisch gemeldete Änderungswünsche bedürfen einer schriftlichen Wiederholung durch den Auftraggeber. Für die Durchführung von erforderlichen oder gewünschten Korrekturen an den eingereichten Vorlagen wird ein Stundensatz von 75 € netto berechnet. Ab der zweiten Datenprüfung werden pauschal je Datenprüfung 25 € berechnet.

2.2 Bei verspäteter Anlieferung der Text-, Klischee- und sonstigen Daten und Unterlagen durch den Auftraggeber, müssen zugesagte Liefertermine von uns nicht mehr eingehalten werden. Es bedarf einer neuen Terminvereinbarung. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber länger als fünf Arbeitstage nicht auf übermittelte Korrekturabzüge reagiert.

2.3 Daten sind druckreif anzuliefern. Die inhaltliche und technische Prüfung durch den Hersteller wird vorausgesetzt. Ein Belegabzug oder Datenauszug ist Bestandteil der Datenanlieferung. Notwendige Korrekturen müssen im beliegenden Belegabzug eindeutig dargestellt werden. Die Korrektur unkorrekter Datenanlieferungen wird von uns gem. 2.1 in Rechnung gestellt. Angeliferte Daten mit vorliegendem Ausdruck/Digitalproof werden, je nach Auflagenhöhe, im Offset- oder Digitaldruckverfahren nach standardisierten FORGA-Regeln gedruckt. Spezielle Anforderungen über diesen Standard hinaus müssen in den Auftragsunterlagen eindeutig dargestellt und vereinbart sein.

Nr. 3: Liefer- und Leistungszeit

3.1 Liefertermine

Die vom Auftraggeber gewünschten Leistungstermine werden nur durch Auftragsbestätigung Vertragsinhalt. Vereinbarte Leistungsfristen gelten nur als ungefähre Leistungstermin. Fixtermine werden nur anerkannt, wenn wir sie ausdrücklich als solche bestätigt haben. Bei schuldhafter Überschreitung einer Leistungsfrist tritt Verzug erst nach schriftlicher Mahnung des Auftraggebers ein.

3.2 Der Liefertermin gilt ab Eingang aller für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, sowie der Bestätigung der Druckfreigabe (s. o. Nr. 2.1) innerhalb von 20 Arbeitstagen (5-Tage-Woche) und Eingang einer ggf. vereinbarten Anzahlung des Auftraggebers.

3.3 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Zettler Kalender GmbH die Lieferung nicht vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei Lieferanten der Zettler Kalender GmbH eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

3.4 Dauert die Verhinderung länger als drei Monate, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit aufgrund eines Umstandes gem. Nr. 3.3 oder wird die Zettler Kalender GmbH von ihren Verpflichtungen frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt worden ist.

3.5 Sofern die Zettler Kalender GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs, bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Zettler Kalender GmbH.

3.6 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

3.7 Ist für die Abnahme/Abholung der Lieferung kein Termin vereinbart, so steht der Zettler Kalender GmbH das Recht zu, drei Monate nach dem Tage der Auftragsbestätigung um eine Frist von 14 Tagen die Abnahme der Ware zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu beanspruchen.

3.8 Soweit die Zettler Kalender GmbH Waren für den Auftraggeber auf dessen Wunsch einlagert bzw. zur Abholung bereitstellt, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs in den Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, zu welchem die Zettler Kalender GmbH die ihr obliegende Handlung, nämlich die ordnungsgemäße Einlagerung der Ware, vorgenommen hat.

Nr. 4: Gewährleistung

4.1 Maßgebend für Qualität und Ausführung der von uns gelieferten Waren sind die vom Auftraggeber genehmigten Korrekturabzüge oder Muster, welche wir vorgelegt haben. Aus technischen Gründen können auch bei größter Sorgfalt kleine Abweichungen vom Original hinsichtlich Farbe, Gewicht, Größe, Gestaltung, Stand, Passer usw. entstehen. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen den sonstigen Vorlagen (z. B. Digitalproofs, Andrucke, Vorjahresmuster) und dem Endprodukt. Ebenso ist auch die technische Ausführung der Werbeanbringung von der Vorlage abhängig. Wenn zwischen dem Auftraggeber und der Zettler Kalender GmbH nicht ausdrücklich ein bestimmtes Druckverfahren vereinbart wurde, stellen Abweichungen aufgrund der Eigenheiten der verschiedenen Druckverfahren keinen Mangel dar. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen.

4.2 Mängelrügen für nicht verborgene Mängel werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich vorgebracht werden, wobei für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge der Eingang bei uns maßgebend ist. Anderslieferungen müssen ebenfalls schriftlich angezeigt werden. Bei verborgenen Mängeln ist die Mängelrüge innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu erheben. Abweichungen der gelieferten von der bestellten Menge bis zu 10 % bei Sonderanfertigungen und Werbekalendern berechtigen nicht zur Mängelrüge.

4.3 Die Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beträgt 1 Jahr ab Lieferung der Produkte.

4.4 Für Sachmängel haften wir wie folgt: Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Für die Nacherfüllung ist uns eine angemessene Zeit zu gewähren.

Nr. 5: Haftung

5.1 Schadenersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt oder Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden.

5.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Zettler Kalender GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie Ansprüche auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von uns garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Auftraggeber gegen solche Schäden abzusichern.

5.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Zettler Kalender GmbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.4 Soweit die Haftung der Zettler Kalender GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Schäden, die durch unsere Angestellten, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Nr. 6: Verpackung, Versand, Lieferbedingungen

6.1 Wenn nichts anderes vermerkt ist, gelten unsere Preise einschließlich der üblichen Verpackung und der Vergütung für die Entsorgung der Transportverpackungen.

6.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgen alle Lieferungen ab Werk oder Auslieferungslager. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Leistungsgegenstandes geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware zum Transport gegeben ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt oder wer die Transportkosten trägt. Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug, so geht die Gefahr ab Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über.

6.3 Der Versand erfolgt auf Europaletten im Umtausch, auf Wunsch auf Einwegpaletten gegen Berechnung. Bei geschlossenen erteilten Aufträgen ab einem Warennettowert von 500 € für den Werbehandel erfolgt die Lieferung „frei Haus“, bei Bestellungen unter 500 € Warennettowert berechnen wir pro Paket 6 €. Bei geschlossenen erteilten Aufträgen ab einem Warennettowert von 150 € für den Schreibwarenhandel erfolgt die Lieferung „frei Haus“, bei Bestellungen unter 150 € Warennettowert berechnen wir eine Frachtpauschale von 6 €. Der Mindestbestellwert beträgt 20 € netto. Für Kleinaufträge unter einem Warennettowert von 50 € wird ein Mindermengenzuschlag von 4,95 € erhoben. Flächenfracht, Zustellgebühr für Luft-, Eilboten-, Schnelpakete oder Expresssendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Lieferbedingungen ins Ausland werden in der Auftragsbestätigung festgelegt. Vom Zeitpunkt der Übergabe der zu liefernden Waren an den Spediteur, die Bahn oder die Post erfolgt der Versand auf Gefahr des Auftraggebers.

Nr. 7: Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle Lieferungen bzw. Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen oder bis zur Einlösung der dafür in Zahlung gegebenen Schecks oder Wechsel unser unbeschränktes Eigentum und dürfen nicht zur Sicherstellung von Forderungen Dritter übereignet werden.

7.2 Veräußert oder verarbeitet der Auftraggeber die Waren, so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen, die ihm aus seinem Verkauf dieser vorbehaltsbelasteten Waren entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer, mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Auf unser Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben und die Unterlagen auszuhändigen. Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware wird der Abnehmer auf unser Eigentum hingewiesen, damit die Zettler Kalender GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. 7.3 Ist der Auftraggeber mit der Bezahlung ausgelieferter Ware mehr als 4 Wochen in Verzug, behält sich die Zettler Kalender GmbH vor, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse des Rechnungsbetrages für die Liefermenge auszuführen. An vereinbarte Liefertermine ist die Zettler Kalender GmbH insoweit nicht mehr gebunden.

Nr. 8: Archivierung und Löschung

8.1 Dem Auftraggeber gehörende Produkte, insbesondere Daten oder Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung entweder unfrei an ihn zurückgeschickt oder gegen Übernahme der Kosten durch den Auftraggeber von der Zettler Kalender GmbH archiviert und aufbewahrt. Soweit keine Rücksendung oder Verwahrung vereinbart wird, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs ab dem Zeitpunkt der Übergabe der vertraglichen Lieferung oder Erbringung der Leistung an den Auftraggeber auf diesen über.

8.2 Die in Ihrem persönlichen QR-Kalender gespeicherten Daten können Sie jederzeit selbst im Kundenmenü ändern oder löschen, indem sie das geänderte Kalenderblatt speichern. Änderungen und Löschungen erfolgen auf eigene Gefahr. Ihre gespeicherten Daten werden von uns maximal 5 Jahre archiviert, wenn Sie den QR-Kalender fortlaufend erwerben und sich bis spätestens zum 31.12. des Kalenderjahres registriert haben. Im Übrigen werden jeweils zum Ende eines Kalenderjahres von unserer Seite automatisch – ohne gesonderte Ankündigung – alle Archivierungen, die aus einer nicht fortlaufenden Nutzung des QR-Kalenders stammen oder älter als 5 Jahre sind, gelöscht. Wollen Sie Ihre Daten über einen längeren Zeitraum hinweg archivieren, müssen Sie sie selbst abspeichern. Ein Anspruch auf Wiederherstellung gelöschter Daten besteht nicht.

Nr. 9: Urheber- und Leistungsschutzrechte

9.1 Der Auftraggeber sichert mit der Aushandigung von Produktionsdaten und Lithos zu, dass diese frei sind von Rechten Dritter und durch die Ausführung des Auftrages keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich auf die Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten berufen. Er verpflichtet sich außerdem, uns alle notwendigen Anwalts- und Gerichtskosten zur Abwehr solcher Ansprüche zu ersetzen.

9.2 Der Auftragnehmer hat keinen Herausgabeanspruch an Zwischenerzeugnissen, wie z. B. Daten, Lithos, Druckplatten, Klischees, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Das Urheberrecht an allen Druckerzeugnissen und deren Vorstufen (z. B. Dateien, Entwürfe, Druckplatten) bleibt bei der Zettler Kalender GmbH.

9.3 Die Inhalte der Internetseite und Funktionen des QR-Kalenders unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Eine danach nicht zugelassene Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bear- und Verarbeitung, Übersetzung, Speicherung und Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

9.4 Die Darstellung unserer Internetseite in fremden Frames ist nur mit unserer schriftlichen Erlaubnis zulässig.

Nr. 10: Zahlungsbedingungen

10.1 Die Rechnungen werden in EURO ausgestellt und sind in EURO zu bezahlen. Sämtliche Preise gelten ausschließlich Mehrwertsteuer.

10.2 Die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Davon abweichende Zahlungen des Auftraggebers werden nicht akzeptiert. Diesbezüglich nicht anstehende Beträge werden von uns angemahnt. Nachdem sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug befindet wird darüber hinaus eine Pauschale in Höhe von 40 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB erhoben.

Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung ohne Skontogewährung angenommen. Diskontospesen sind vom Auftraggeber sofort in bar zu entrichten. Kommt ein Auftraggeber bei vereinbarter Teil- oder Ratenzahlung mit einer Rate mehr als 10 Kalendertage in Verzug, wird der gesamte noch offene Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

10.3 Der Auftraggeber kommt in Zahlungsverzug, wenn er nicht bis zum kalendernormig bestimmten Zahlungstermin leistet, oder mit Erhalt einer Mahnung nach Fälligkeit, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung. Im Falle des Verzuges stehen uns – vorbehaltlich des Nachweises eines weitergehenden Verzugschadens – Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu.

10.4 Im Bankinzinsverfahren, das wir als Serviceleistung bieten, übernehmen wir nicht nur das Ausschreiben der Einzelbelege, sondern auch die Überwachung des Zahlungstermins und der Skontofrist.

10.5 Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

Nr. 11: Sonstiges

11.1 Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Schwabmünchen. Gerichtsstand ist Augsburg, soweit keine andere ausschließliche Gerichtszuständigkeit besteht.

11.2 Für die Rechtsbeziehungen mit uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtswirksam sein, so bleiben die übrigen Vertragsbedingungen hiervon unberührt.

II. Datenschutzerklärung Zettler Kalender GmbH

Nr. 1: Allgemein

Zettler Kalender GmbH unterliegt den Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Deshalb wurden die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz durch Zettler Kalender GmbH und seine externen Dienstleister eingehalten werden.

Die Inhalte und Funktionen der Internetseite, Dienstleistungen und der Nutzung des QR-Kalenders wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für Datenverluste des Nutzers, die aus dessen Nutzerverhalten resultieren. Durch die reine Nutzung der Internetseite des Anbieters kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande.

Nr. 2: Google Analytics

Unsere Internetseite verwendet den Analysedienst Google Analytics. Dieser Webanalysedienst wird von der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (im Folgenden kurz: Google) betrieben. Dieses Analysetool funktioniert auf der Grundlage von Cookies. Ein Cookie ist eine Textdatei, die beim Besuch der Internetseite verschickt und auf der Festplatte des Nutzers der Website zwischengespeichert wird um eine Analyse der Benutzung der Website durch sie zu ermöglichen. Die durch den Cookie gespeicherten Informationen werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort dann gespeichert.

Im Rahmen der IP-Anonymisierung wird Ihre IP-Adresse von Google innerhalb eines Mitgliedstaates der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. In unserem Auftrag wird Google die übertragenen Informationen nutzen, um einen Report über die Nutzung der Webseite zu erstellen. Die im Rahmen von Google Analytics übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Wenn Sie die Nutzung von Cookies unterbinden möchten, können Sie dies durch Änderungen Ihrer Einstellungen in dem auf Ihrem Computer verwendeten Internetbrowser (z. B. Safari, Internet Explorer, Opera, Firefox etc.), also dem Programm zum Öffnen und Anzeigen von Internetseiten tun. Ferner können Sie die Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten durch den Cookie von Google verhindern, indem Sie ein unter dem folgenden Link von Google angebotenes Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de> bzw. unter <http://www.google.com/intl/de/analytics/privacyoverview.html> (allgemeine Informationen zu Google Analytics und Datenschutz). Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um den Code „ga('set', 'anonymizeIp', true);“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten.

Nr. 3: Erhebung und Verarbeitung von Daten

Jeder Zugriff auf unsere Internetseite und jeder Abruf einer auf dieser Website hinterlegten Datei werden protokolliert und gespeichert. Es handelt sich um folgende Daten: Name der abgerufenen Datei, Datum und Uhrzeit des Abrufs, übertragene Datenmenge, Meldung über einen erfolgreichen Abruf, Webbrowser, angefragte Domain. Die Speicherung dient ausschließlich internen systembezogenen und statistischen Zwecken. Personenbezogene Daten werden nur erhoben und gespeichert, wenn der Nutzer der Website und/oder der Kunde einwilligt, z. B. im Rahmen einer Anfrage oder Registrierung oder soweit die Datenerhebung und Speicherung zur Ausführung und Abwicklung von Verträgen erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nicht für Werbezwecke an Dritte weitergegeben.

Die von Ihnen im QR-Kalender eingegebenen Daten werden auf einem externen, von Zettler Kalender GmbH betriebenen Server in Deutschland gespeichert. Eine Nutzung dieser Daten oder eine Analyse Ihres Nutzerverhaltens erfolgt weder durch uns, noch durch Dritte. Zur Korrektur und Löschung dieser Daten siehe unter Punkt Nr. 7.

Nr. 4: Cookies

Unsere Internetseite verwendet Cookies (siehe Punkt 2 Google Analytics). Wird der entsprechende Server unserer Internetseite erneut vom Nutzer der Internetseite und/oder Kunden aufgerufen, sendet der Browser des Nutzers der Internetseite und/oder des Kunden den zuvor empfangenen Cookie wieder zurück an den Server. Der Server kann die durch diese Prozedur erhaltenen Informationen auf verschiedene Arten auswerten. Durch Cookies können z. B. Werbeeindruckungen gesteuert oder das Navigieren auf einer Internetseite erleichtert werden. Wenn der Nutzer der Internetseite und/oder Kunde die Nutzung von Cookies unterbinden will, kann er dies durch Änderungen seiner Einstellungen in dem auf seinem Computer verwendeten Internetbrowser, also dem Programm zum Öffnen und Anzeigen von Internetseiten (z. B. Internet Explorer, Mozilla, Firefox, Opera oder Safari) tun.

Auf dieser Internetseite werden Session Cookies gesetzt. Sie enthalten lediglich eine Identifikationsnummer (Session ID), die es dem Server erlaubt, die aufeinanderfolgenden Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen. Diese temporären Cookies werden von vielen Servern verwendet, sie stellen kein Sicherheitsrisiko dar. Sie können die Annahme von Cookies in Ihrem Browser auch deaktivieren (Einstellungen, Deaktivieren von Cookies), sofern Sie über die erforderlichen Zugriffrechte verfügen. Die Nutzbarkeit der Seite kann dadurch beeinträchtigt werden.

Nr. 5: Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der internen notwendigen Auftrags- und Vertragsbearbeitung gespeichert und verwendet soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung werden Daten nur an externe Dienstleister weitergegeben, die vorher auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden. Im Übrigen erfolgt keine Datenweitergabe an Dritte, es sei denn, Sie haben eingewilligt.

Nr. 6: Auskunft, Berichtigung, Löschung

Wenn Sie Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, eine Berichtigung oder Löschung beantragen wollen oder sonstige Fragen zum Datenschutz haben, senden Sie bitte eine schriftliche Anfrage an:

Zettler Kalender GmbH

e-mail: datschutz@zettler.de

Zettler Kalender GmbH, Datenschutzbeauftragter, Landsberger Str. 8, 86830 Schwabmünchen

Nr. 7: Archivierung und Löschung Ihrer Daten im QR-Kalender

Die in Ihrem persönlichen QR-Kalender gespeicherten Daten können Sie jederzeit selbst im Kundenmenü ändern oder löschen, indem sie das geänderte Kalenderblatt speichern. Änderungen und Löschungen erfolgen auf eigene Gefahr. Ihre gespeicherten Daten werden von uns maximal 5 Jahre archiviert, wenn Sie den QR-Kalender fortlaufend erwerben und sich bis spätestens zum 31.12. des Kalenderjahres registriert haben. Im Übrigen werden jeweils zum Ende eines Kalenderjahres von unserer Seite automatisch – ohne gesonderte Ankündigung – alle Archivierungen, die aus einer nicht fortlaufenden Nutzung des QR-Kalenders stammen oder älter als 5 Jahre sind, gelöscht. Wollen Sie Ihre Daten über einen längeren Zeitraum hinweg archivieren, müssen Sie sie selbst abspeichern. Ein Anspruch auf Wiederherstellung gelöschter Daten besteht nicht.

ZETTLER KALENDER GmbH, Schwabmünchen, Stand 02/2017